

Die Stadt Halle (Saale) hat rund 340 Millionen Euro Liquiditätskredite. 280 Millionen Euro davon stammen aus der Zeit vor 2012. Vor allem zwischen den Jahren 1993 und 2003 häuften sich die meisten Kassenkredite an (200 Millionen Euro).

Insbesondere in diesen Jahren griff der Bund bei der Aufgabenübertragung regelmäßig auf die Kommunen durch, die nicht ausreichend durch die Länder im Bundesrat geschützt werden konnten. Staatstheoretisch war das nie vorgesehen und somit herrschte auch kein Konnexitätsprinzip, wonach der Bund verpflichtet gewesen wäre, etwaige Gegenfinanzierung zu leisten.

Erst 2006 fällte das Bundesverfassungsgericht ein Urteil, mit dessen Wirkung der Bund keine Aufgaben mehr auf die kommunale Ebene übertragen durfte.

Des Weiteren ist das Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung Sachsen-Anhalts besonders schwach ausgestaltet.

Der Artikel 87 Absatz 3 Verfassung LSA spricht von einem „angemessenen“ Ausgleichsanspruch.

Bei einem „angemessenen“ Ausgleichsanspruch (Sachsen-Anhalt und Thüringen) besteht im Gegensatz zu einem „entsprechenden“ Anspruch (alle anderen Länder) nach der landesverfassungsgerichtlichen Rechtsprechung kein Vollkostendeckungsgebot.

Zudem sind in keinem anderen Bundesland, außer Sachsen, die kommunalen Spitzenverbände so wenig in die Umsetzung des Konnexitätsprinzips eingebunden wie in Sachsen-Anhalt. Während die Kommunen in anderen Bundesländern umfassende Unterrichtungen erhalten, sich frühzeitig beteiligen können, Einigungsgespräche stattfinden und Revisionsklauseln angewendet werden, besteht für die Spitzenverbände in Sachsen-Anhalt lediglich ein einfaches Anhörungsrecht, ohne, dass eine Verbindlichkeit etwaiger Einwände der kommunalen Seite festgelegt wird.

Es ist wichtig die Position der Stadt in den Verhandlungen mit dem Land und dem Bund zu stärken. Um die Forderungen der Stadt Halle (Saale) entsprechend begründen zu können, müssen die Unterfinanzierungen detailliert herausgearbeitet werden.

Vor diesen Hintergründen fragen wir:

1. Worauf ist die Aufnahme der Kassenkredite der Jahre 1993 bis 2003 hauptsächlich zurückzuführen und welche Regelungsänderungen liegen den Kostenaufwüchsen zu Grunde?
2. Worauf ist die Aufnahme der Kassenkredite der Jahre 2006 bis 2012 und ab 2012 bis heute hauptsächlich zurückzuführen und welche Regelungsänderungen liegen den Kostenaufwüchsen zu Grunde?
3. Wie hängt die Altschuldenlast von vor 2006 mit der damaligen Aufgabenübertragung des Bundes/des Landes auf die Kommunen zusammen?

4. Erfolgten Ausgleichszahlungen des LSA oder des Bundes an die Stadt Halle (Saale) für die Kosten von Aufgabenübertragungen und aufwachsende Pflichtaufgaben und zu welchem Prozentsatz glichen sie die Aufwendungen aus?
5. Welche Rolle bei der Anhäufung von Kassenkrediten spielten Bundes- und Landesentscheidungen, die kein direkter Durchgriff auf die Kommune waren, jedoch weitreichende fiskalische Auswirkungen auf die Stadt hatten und welche Entscheidungen waren das?
6. Inwieweit ist das fehlende Vollkostendeckungsgebot des Artikels 87 Verfassung LSA dafür verantwortlich, dass die Stadt Halle (Saale) Kassenkredite anhäufen musste?
7. Inwiefern hat das lediglich einfache Anhörungsrecht der kommunalen Spitzenverbände bei der Umsetzung des Konnexitätsprinzips dazu geführt, dass pflichtige und übertragene Aufgaben nur unzureichend gegenfinanziert wurden?
8. In welcher Höhe sieht die Stadtverwaltung die Unterdeckung des Haushalts durch aktuell fehlende oder unzureichende Konnexitäts- oder Inflationsausgleiche?
9. In welchen Bereichen und HH-Titeln ist welcher Betrag zusätzlich erforderlich?
10. In welchen Bereichen fallen nicht vollständig erstattete, zusätzliche oder übermäßige Verwaltungsaufgaben, Baukosten, Raumkosten, Sachkosten, Personalkosten, Gerichts oder Rechtsberatungskosten und Verwaltungskosten an, welche auf zusätzlich oder in diesem Umfang nicht eingeplante Pflichtaufgaben oder übertragene Aufgaben zurückzuführen sind und welchen Betrag haben diese?
11. Hat die Neuregelung des Finanzausgleichgesetzes LSA im Jahr 2016 bisher nicht gedeckte Konnexitätslasten übernommen?
12. Welche betragsmäßigen Auswirkungen hatte die Änderung des FAG-LSA auf die Einnahmesituation der Stadt Halle seit 2014 jährlich?

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender der AfD-Stadtratsfraktion